

V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»)

Antrag vom 16. September 2013

GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Wicki-Andwil)

Art. 16 Abs. 2 Ingress: Der Kanton leistet im Rahmen von Förderungsprogrammen Beiträge von insgesamt 8,5 Mio. Franken je Jahr an Massnahmen zu:

Abs. 2ter Der Kantonsrat legt ein für mehrere Jahre geltendes Beitragsvolumen fest, das im Durchschnitt wenigstens 8,5 Mio. Franken je Jahr beträgt.

Begründung:

Bereits im Bericht der Regierung wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Konzept eine Finanzierungslücke von 4,77 Mio. Franken vorhanden ist. Der beantragte Betrag von 8,5 Mio. Franken trägt einen Teil dieser Finanzierungslücke.

Es drohen weitere Verlagerungen von Beiträgen vom Bund auf die Kantone. So werden das Gebäudeprogramm und die kostendeckende Einspeisevergütung neu organisiert. Diese Massnahmen werden die Finanzierungslücke weiter vergrössern.

Die Höhe des beantragten Betrages basiert auf folgender Überlegung: Im Ranking der Kantone, in dem die Höhe der Förderbeiträge je Kopf der Bevölkerung aufgelistet wird, belegt der Kanton St.Gallen gemäss Bericht den zweitletzten Platz. Mit einer Erhöhung der Förderbeiträge auf 8,5 Mio. Franken wird sich der Kanton St.Gallen im Mittelfeld der Schweizer Kantone befinden. Im Zug einer Neuorganisation, wie sie mit dem Bericht vorliegt, wäre es sinnvoll, wenn sich der Kanton wenigstens im Durchschnitt der Kantone befinden würde.